



SCAN ME



Curling Club Limmattal
Weihermattstrasse 66
CH-8902 Urdorf

info@cclimmattal.ch
www.cclimmattal.ch

Curling Club Limmattal

**Schutzkonzept "SAISON 2021/22" für den Betrieb ab 13. September 2021
und Ergänzungen/Anpassungen ab 13. Okt 2021, resp. 06. Dezember 2021
und 20. Dezember 2021**

Version: 01.00 vom 09. September 2021 / 01.1 vom 13. Oktober 2021 / 01.2 vom 06. Dezember 2021 /
01.3 vom 20. Dezember 2021

Ersteller: Vorstand des Curling Club Limmattal



Die Rahmenbedingungen

Die am 08. September 2021 vom Bundesrat verordnete **Zertifikatspflicht** in Restaurants, Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen, sowie die Verschärfungen per 06. Dezember 2021 **und die Ausweitung der Maskenpflicht per 20. Dezember 2021**, haben wiederum Auswirkungen auf unseren Betrieb.

Medienmitteilung vom 20.12.2021

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-86544.html>

Entsprechend gilt ab **20. Dezember 2021**:

Nur Personen mit einem gültigen "2G" COVID-Zertifikat und einer Maske, dürfen die Sportanlage (Restaurant, Garderoben, Eisbereich, Nebenräume, usw.) betreten. (2G = geimpft oder genesen)

(Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren, von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen unter 12 Jahren, fürs spielen bereits ab unter 16 Jahren.)

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) → 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete
2G Geimpfte und Genesene
2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test
Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G)
50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren, Regelmässig lüften, Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio Federale
Cunsiel Federal
Federal Council

Generelle Maskenpflicht

In allen Räumlichkeiten und bei allen Aktivitäten, in der gesamten Sportanlage gilt eine Maskenpflicht. Personen welche zwecks Konsumation an einem Tisch sitzen, müssen nicht zwingend eine Maske tragen. (Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen unter 12 Jahren, fürs spielen bereits ab unter 16 Jahren.)

Ausnahmeregelung bei Einhaltung von "2G+"

Werden für einzelne Trainings, Spielzeiten, Turniere oder Events, nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, welche zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können oder deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, kann auf das tragen der Maske verzichtet werden.

- ➔ Diese Ausnahme ist nur zulässig, wenn ALLE Personen welche sich zu diesem Zeitpunkt in der Anlage befinden, die "2G+"-Anforderungen einhalten. Eine Mischform (bsp. zeitgleich "2G" und "2G+") befreit KEINE Anwesenden von der Maskenpflicht.

Überprüfung des COVID-Zertifikates

Grundsatz / Appell zum "Spirit of Curling"

Bei unbefugtem Zutritt, sprich ohne gültigem Zertifikat (2G), können Personen mit 100 Franken gebüsst werden. Zudem droht dem Curling Club Limmattal ebenso eine Busse (max. 10'000 Franken), bis hin zur Schliessung des Betriebs und der Sportanlagen.

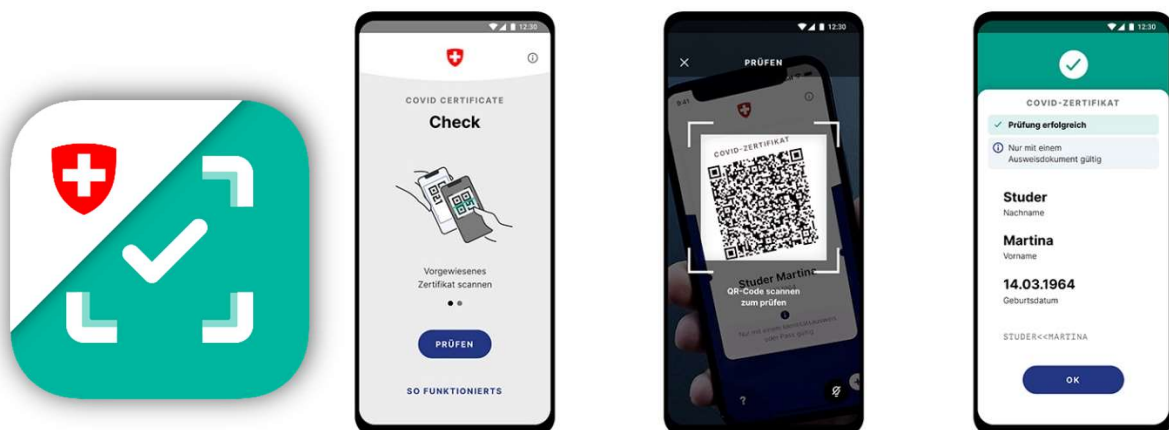
In diesem Sinne und im Sinne des "Spirit of Curling" bitten wir alle Mitglieder, Gäste und anderweitige Besucher/innen unserer Curlinghalle, sich an die Vorgaben zu halten und lediglich mit gültigem 2G-Zertifikat in die Sportanlage einzutreten.

"COVID Certificate Check" - App

Damit die Echtheit und Gültigkeit des COVID-Zertifikats überprüft werden kann, wird die «COVID Certificate Check»-App verwendet. Damit wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft.

Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Bei Personen welche der prüfenden Person nicht bekannt sind, muss der Identitätscheck mittels einem Ausweisdokument (mit Foto) durchgeführt werden.

Seit 13. Dezember steht eine erweiterte Version der App zur Verfügung, welche das Zertifikat auf den 2G-Status prüfen kann.



Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit.

Prüfung muss bei jedem Zugang erfolgen.

Nach heutigem Stand, muss die Überprüfung des Zertifikates bei jedem neuerlichen Eintritt in die Sportanlage durchgeführt werden. Die Prüfenden sehen auf der «COVID Certificate Check»-App jeweils kein Gültigkeitsdatum, sondern nur, ob das Zertifikat zum Zeitpunkt des Zugangs gültig ist.

Entsprechend brauchen wir die Mithilfe der Mitglieder bei der Überprüfung, sowie die unaufgeforderte Vorweisung des 2G-Zertifikates.

Überprüfung bei Clubanlässen

(bsp. Brunch-Up/Spielerversammlung, Turnieren, Clubabenden)

Die für den Anlass Verantwortlichen, bestimmen jeweils mit dem Vorstand, wie die Prüfung durchgeführt wird. (Beispiele von möglichen Prüfpersonen sind SPIKO, Gastroverantwortliche, Servicepersonal, usw.)

Gegebenenfalls werden nach erfolgreicher Prüfung, Eventarmbänder an den geprüften Personen angebracht.

Überprüfung bei Spielbetrieb (Clubmeisterschaft, Supercup, Doubles, SIEPAG)

Pro Spielzeit (18.00 und 20.30, Playoffs 19.00 Uhr) ist der **Skip des erstgenannten Teams** auf Rink 1 (wenn kein Spiel auf Rink 1, von Rink 2, usw.) verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen und prüft den Besitz eines gültigen **2G**-Zertifikates.

Im **Anschluss an das Spiel**, spätestens bis zum Tagesende, **bestätigt die prüfende Person** die Durchführung der Kontrolle mittels Mail an corona@cclimmattal.ch.

Überprüfung beim "organisierten" Training (Nachwuchs, Veteranen, Kurse)

Die jeweiligen Trainer/innen, Obfrauen/-männer und Kursleiter/innen sind verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen und prüfen den Besitz eines gültigen **2G**-Zertifikates.

Im **Anschluss an das Training**, spätestens bis zum Tagesende, **bestätigt die prüfende Person** die Durchführung der Kontrolle mittels Mail an corona@cclimmattal.ch.

Überprüfung beim "freien/spontanem" Training

Die jeweils anwesenden Personen stehen in der Verantwortung und überprüfen sich gegenseitig bezüglich des Besitzes eines gültigen **2G**-Zertifikates.

Überprüfung bei Events

Der/Die jeweilige Instruktor/in ist verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen und überprüft den Besitz eines gültigen **2G**-Zertifikates.

Im **Anschluss an den Event**, spätestens bis zum Tagesende, **bestätigt die prüfende Person** die Durchführung der Kontrolle mittels Mail an corona@cclimmattal.ch.

Überprüfung in allen anderen Fällen

Die jeweils anwesenden Personen stehen in der Verantwortung und überprüfen sich gegenseitig bezüglich des Besitzes eines gültigen **2G**-Zertifikates.

Überprüfung durch den Vorstand

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit Kontrollen aller Anwesenden durchzuführen.

Verstöße gegen die 2G-Zertifikatspflicht

Personen welche sich ohne 2G-Zertifikat auf der Sportanlage befinden, gilt es aufzufordern, die Anlage zu verlassen. Die Prüfende Person hat den Vorfall umgehend (per Telefon) dem Vorstand zu melden.

Der Vorstand behält sich vor, Verstöße gegen die 2G-Zertifikatspflicht in der Sportanlage zu sanktionieren.

Urdorf, 20. Dezember 2021

Der Vorstand